

Kirchenamt Leer · Postfach 1365 · 26763 Leer

Leer, den 26.01.2021

Kirchenvorstand der
Ev.-luth. Kirchengemeinde Borkum
Goethestraße 14
26757 Borkum

Hoheellernweg 3
26789 Leer
Ihr Ansprechpartner
Hilko Boekhoff
fon: 0491.919 63-59
fax: 0491.919 63-30
hilko.boekhoff@evlka.de

Aktenzeichen
8330/591

G e n e h m i g u n g

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Borkum hat in seiner Sitzung vom 18.12.2020 beschlossen, folgende Änderung der Friedhofsordnung vorzunehmen:

- Der Beschluss des Kirchenvorstandes vom 04.11.2020 und die dazugehörige kirchenaufsichtliche Genehmigung vom 03.12.2020 wird hiermit aufgehoben.
- Der Inhalt des § 13 d wird wie folgt geändert:

(1) Urnengrabstellen in der Abteilung „Ruhen inmitten der Wogen“ sind Wahlgrabstellen, die als Einzelgrabstellen zur Beisetzung einer Asche oder als tiefergelegte Einzelgrabstellen zur Beisetzung von bis zu zwei Aschen vergeben werden.

(2) Nutzungsrechte an diesen Grabstellen können sowohl bei Eintritt eines Todesfalls als auch vor Eintritt eines Todesfalls erworben werden. Die Vergabe eines Nutzungsrechts vor Eintritt eines Todesfalls läuft vom Tage des Erwerbs und muss entsprechend den Vorschriften in § 13 Abs. 2 bei einer Beisetzung bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert werden.

(3) Nach Absprache mit der Friedhofsverwaltung, können vorerworbene Einzelgrabstellen, insofern keine Beisetzung erfolgt ist, in tiefergelegte Einzelgrabstellen umgewandelt werden. Die Friedhofsverwaltung räumt dann dem Nutzungsberechtigten die Möglichkeit ein, dass Nutzungsrecht an einer nicht mehr benötigten Einzelgrabstelle zurückzugeben. Die Erwerbsgebühr der Einzelgrabstelle wird mit der Umwandlungsgebühr in eine tiefergelegte Einzelgrabstelle verrechnet und an den Nutzungsberechtigten erstattet.

(4) Der Kirchenvorstand gibt die Form der Gedenkplatte vor. Die Nutzungsberechtigten haben die Gedenkplatte über die Kirchengemeinde zu beziehen und die für die Herstellung auf Aufbringung auf der Grabstelle entstehenden Kosten zu tragen.

Ev.-luth. Kirchenamt Leer
Hoheellernweg 3 · 26789 Leer
T 0491 919 63 -0 · F 0491 919 63 -30
kirche-leer.de
montags bis freitags 8.30 – 12 Uhr
montags bis donnerstags 14 – 15 Uhr

Bankverbindungen
EKK Kassel
Sparkasse LeerWittmund
Volksbank Westrhauderfehn
Ostfriesische Volksbank Emden
Sparkasse Emden

	BLZ	Konto
IBAN DE70	520 604 10	00 00 006 408
IBAN DE16	285 500 00	00 06 811 608
IBAN DE12	285 916 54	00 16 330 900
IBAN DE95	285 900 75	14 60 170 200
IBAN DE12	284 500 00	00 00 013 771

BIC GENODEF1EK1
BIC BRLADE21LER
BIC GENODEF1WRH
BIC GEDODEF1LER
BIC BRLADE21EMD

-
- (5) Die Grabstellen werden nicht mit einer Umfassung versehen.
- (6) Die Pflege der Abteilung „Ruhe inmitten der Wogen“ obliegt allein dem Friedhofsträger.
- (7) Kranz- und Blumenablage sind an zentraler Stelle am Anker möglich.
- (8) Soweit sich nicht aus der Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, gelten für die Urnengrabstellen „Ruhe inmitten der Wogen“ auch die Vorschriften für Wahlgrabstätten.“

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 66 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung, in Verbindung mit dem Beschluss des Kirchenkreisvorstandes Emden-Leer vom 08.02.2019 zur Übertragung dieser Genehmigungsbefugnis genehmigt.

Leer, 09.02.2021

gez. C. Wydora, Amtsleiter